

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2005 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul

2. Bürgermeisterin Gold

Stadträtin Heisel

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene

Stadtrat Jeschke

Stadtrat Dr. Kröckel

Stadträtin Sagol

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm

Stadtrat Lux

Stadträtin Stocker

Stadtrat Weiglein

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy

Stadtrat Lorenz

Stadtrat May

Stadtrat Müller

Stadträtin Richter

Stadtrat Schmidt

FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer

Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner

Amtsrat Teichmann

Dipl.-Ing. Lepelmann

Dipl.-Ing. Rützel

Amtfrau Erdel

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Heisel

Stadtrat Mahlmeister

Stadtrat Rank

Stadtrat Schardt

Stadträtin Schwab

Stadtrat Straßberger

Stadtrat Ley

Stadtrat Haag  
Stadtrat Popp

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

#### 1. Verabschiedung des Berufsmäßigen Stadtrat Herrn Jens Stoppel

Oberbürgermeister Moser verabschiedet Berufsmäßigen Stadtrat Stoppel in den Ruhestand, in den er am 01.08.2005 eintritt. Er verliest die wichtigsten Eckdaten seines beruflichen Werdegangs und überreicht die Präsente der Stadt. Oberbürgermeister Moser bedankt sich bei Herrn Stoppel für seine Schaffenskraft und wünscht Herrn Stoppel in seinem Rentendasein Alles Gute.

#### 2. Umbau und Sanierung D- Paul-Eber Hauptschule Kitzingen Einbau eines Speisesaals mit Nebenräumen für die Ganztagsklassen

A. Amtsrat Hartner geht eingangs auf die Problematik ein.

Dipl. – Ing. Rützel informiert im folgenden über die Kosten des jeweiligen Umbaus. Er teilt mit, dass bei der D.-Paul-Eber-Schule ein Anbau ausreichen würde, jedoch bei der Hauptschule Kitzingen-Siedlung ein Neubau zu errichten wäre. Bei der D.-Paul-Eber-Schule liegt ein Vorentwurf des Bauamtes vor, der bereits mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt wurde, aufgrund der Zeitknappheit konnten für die Hauptschule Kitzingen-Siedlung noch keine Zahlen ermittelt werden. Er weist aber darauf hin, dass die Kosten bei der Siedlungsschule aufgrund des Neubaus um 20 % höher liegen werden (Richtwerte).

Stadträtin Dr. Endres-Paul als Kulturreferentin spricht sich für die Einrichtung der Ganztagsklassen in Kitzingen aus. Es müsse lediglich der geeignete Standort gefunden werden. Hinsichtlich der sozialen Brennpunkte sieht sie bei der Siedlungsschule einen höheren Bedarf als an der D.-Paul-Eber-Schule. Sie bittet, aufgrund fehlender Informationen hinsichtlich der Siedlungsschule und der Folgekosten heute keine Entscheidung zu treffen und der Hauptschule Kitzingen-Siedlung die Gelegenheit zu geben, ein Pädagogisches Konzept vorzulegen.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. Gruppen:

a) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene möchte mit dieser Vorgehensweise beide Schulen nicht gegeneinander ausspielen. Ihm ist eine gerechte Aufteilung wichtig. Der grundsätzliche Beschluss für die Ganztagsklassen sollte positiv gefasst werden, jedoch die Entscheidung, welcher Standort gewählt wird, kann erst nach Erstellung des Konzepts im September getroffen werden.

b) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein spricht sich ebenfalls nur für die grundsätzliche Entscheidung zur Ganztagsklasse aus. Bis September sollte der Hauptschule Kitzingen-Siedlung die Möglichkeit gegeben werden, ein Konzept zu erstellen. Aufgrund dessen muss der geeignete Standort gefunden werden.

c) UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller stimmt seinen Vorrednern soweit zu. Aufgrund der Chancengleichheit muss dieser Weg gegangen werden. Für ihn sind aber auch die Folgekosten für eine Entscheidung wichtig, da diese auch aufgrund der Haushaltslage getroffen werden muss.

d) FBW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter spricht sich für die Ganztagsklassen aus. Die Entscheidung, in welcher Schule diese eingerichtet werden soll, kann erst nach Erstellung eines Konzepts der Siedlungsschule im September erfolgen. Als wichtigen Faktor spricht sie ebenso die Folgekosten an.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad kann der Vergabe, welche Schule die Ganztagsklasse bekommt, noch nicht zustimmen. Eine Entscheidung kann erst nach Vergleich beider Konzepte und Kostenaufstellungen im September erfolgen. Grundsätzlich spricht er sich jedoch für die Errichtung der Ganztagsklassen aus.

f) ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt schließt sich ihren Vorrednern an.

C. Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass in heutiger Sitzung lediglich über die grundsätzliche Entscheidung zu den Ganztagsklassen Beschluss gefasst werden soll. Herr Tasch, Rektor der Hauptschule Kitzingen-Siedlung soll ein Pädagogisches Konzept sowie die Hochbauabteilung eine Kostenschätzung vorlegen, so dass im ersten Sitzungsturnus im September eine Entscheidung herbeigeführt werden kann.

**D. Mit 20 : 2 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen beschließt die Einführung von Ganztagsklassen.

**E. Mit 20 : 2 Stimmen**

3. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 13.09.2005 die Kostenschätzung für eine mögliche Bauausführung an der Hauptschule Kitzingen-Siedlung vorzulegen und gleichzeitig eine Folgekostenabschätzung für beide Standorte.

3. Erschließung Gewerbegebiet „Großlangheimer Straße Nord“  
Kanalbau mit Pumpwerk, Regenklärbecken  
und Regenrückhaltebecken sowie Straßenbau

**Mit 15 : 7 Stimmen**

1. Die Firma Stolz GmbH + Co. KG, Hammelburg erhält den Auftrag zur Erschließung des Gewerbegebietes Großlangheimer Straße Nord in Höhe von 1.313.034,85 € incl. 16%Mwst gemäß ihrem Angebot vom 04.07.2005.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen wenn der Wasserrechtliche Bescheid vorliegt.

4. Baugebiet „Unterer Hammerstielweg“ – Kanal- und Straßenbauarbeiten  
Auftragsvergabe

**Mit 15 : 7 Stimmen**

1. Den Auftrag für die Erschließung des Baugebietes „Unterer Hammerstielweg“ erhält der preisgünstigste Bieter der öffentlichen Ausschreibung, die Firma Konrad, Lauda in Höhe der Angebotssumme von 871.802,64 €.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen, wenn der Wasserrechtsbescheid vorliegt.

5. Baugebiet „Buddental West“  
Parallelkanal zur Keltenstraße

**Mit 15 : 7 Stimmen**

Den Auftrag für die Kanalbaumaßnahme „Buddental West“ – Parallelkanal zur Keltenstraße erhält der preisgünstigste Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 05.07.2005 die Firma Zehe, Burkardroth in Höhe der Angebotssumme von 176.043,89 €.

6. Kanal- und Straßenbauarbeiten „Eselsberg Süd und Richard-Wagner-Straße“  
Auftragsvergabe

**Mit 20 : 2 Stimmen**

Den Auftrag für die Kanal- und Straßenbauarbeiten „Eselsberg Süd und Richard-Wagner-Straße“ erhält der preisgünstigste Bieter der öffentlichen Ausschreibung vom 16.06.2005 die Firma Ullrich, Elfertshausen in Höhe der Angebotssumme von 258.898,47 €..

7. Konzept der Neugestaltung des Museums  
Auftragsvergabe der Leistungsphasen 5 – 8  
Information von Oberbürgermeister Moser

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass in vorhergegangener nichtöffentlicher Sitzung der Stadtrat für die Neugestaltung des Museums die Leistungsphasen 5 bis 8 vergeben hat.

8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Fischteiche“  
mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sowie Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich (Fl.Nr. 7605 Gmkg. Kitzingen) gem. § 8 Abs. 3  
BauGB  
-Entwurf zum Durchführungsvertrag/weiteres Vorgehen  
-Billigung des vorhabenbezogenen B-Plans-Entwurfs „Photovoltaikanlage Fischteiche“ mit  
Aufstellungsbeschluss

-Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 25 mit Anpassung des Landschaftsplans im Bereich „Nordöstliche Fischteiche“ im Parallelverfahren

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann stellt ausführlich vor, wie der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan nach der Änderung aussehen werden. Zudem stellt er die notwendigen Verfahrensschritte vor.
- B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen bzw. gruppen:
- a) SPD-Stadtratsfraktion:  
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene bezeichnet diese Anlage als zukunftsweisendes Projekt und spricht sich für das beschleunigte Verfahren aus. Der Ferienausschuss soll für die weiteren Schritte beauftragt werden
- b) CSU-Stadtratsfraktion:  
Stadtrat Weiglein stimmt dem beschleunigten Verfahren zu.
- c) UsW-Stadtratsfraktion:  
Stadtrat Müller freut sich, dass die Verwaltung bei dieser Angelegenheit schnell tätig geworden ist und spricht sich ebenfalls für das beschleunigte Verfahren aus.
- d) FBW-Stadtratsfraktion:  
Stadträtin Wachter wird dagegen stimmen, weil der geplant Ort keine geeignete Stelle für eine solche Anlage ist. Die Fraktion wird aber getrennt abstimmen.  
Stadträtin Wallrapp als Referentin für Stadtwald und Umweltfragen stimmt dem beschleunigten Verfahren zu und spricht sich für diese Anlage aus. Sie bittet, die Bürgerversammlung frühzeitig einzuberufen, damit sich die Bürger darauf vorbereiten können.
- e) KIK-Stadtratsgruppe:  
Stadtrat Konrad stimmt dem beschleunigten Verfahren ebenfalls zu und hofft, dass das Projekt schnell vorangeht.
- f) ödp-Stadtratsgruppe:  
Stadträtin Schmidt spricht sich ebenso für das beschleunigte Verfahren und die Anlage aus.

**C. Mit 21 : 1 Stimmen**

1. Durchführungsvertrag/weiteres Vorgehen
- 1.1 Dem vorliegenden Antrag auf Abschluss eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung einer Sonderflächen „Photovoltaik“ auf Fl.Nr. 7605 inkl. Anlagen durch die Fa. Manfred Pfnausch, Kleingewerbe Solar-Stromerzeugung Kitzingen, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die im Sachvortrag (Nr. 1) aufgeführten Ergänzungen /Änderungen zum Durchführungsvertrag vom Vorhabensträger anerkannt/vorgenommen werden.
- 1.2 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag unter Berücksichtigung der im Sachvortrag (Nr. 1) aufgeführten Ergänzungen/Änderungen weiter zu verhandeln.
- 1.3 Die unterschriftsreife Endfassung ist dem Stadtrat nochmals zur Kenntnis und Zustimmung zur Genehmigung vorzulegen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Fischteiche“ (inkl. Begründung und Anlagen – s. Sachvortrag zu Nr. 2).

2.1 Auf der Grundlage des vorgelegten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Fischteiche“ mit Begründung i.d.F. vom 11.07.05 sowie den Anlagen wird Beschluss zur Aufstellung des o.a. B-Plans gefasst.

2.2 Die Verwaltung wird beauftragt, mit den o.a. Bestandteilen das Satzung- und Änderungsverfahren durchzuführen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

3. Änderung des Flächennutzungsplans/Anpassung des Landschaftsplans im Bereich „Nordöstliche Fischteiche (Nr. 25)“

3.1 Es besteht Einverständnis, im geplanten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Fischteiche“ den gültigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen i.d.F. v. 31.10.1986 zu ändern. Die Darstellung „landwirtschaftliche Flächen“ ist in „SO“ (Sonderflächen) zu ändern. Der Landschaftsplan ist anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung im sog. Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

## 9. Information durch Berufsmäßigen Stadtrat Groß

### Antrag Fa. E = MC<sup>3</sup>

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß informiert, dass der Antrag hierzu am gestrigen Mittwoch, 20.07.2005, beim Bauamt eingegangen ist. Grundsätzlich müssen Photovoltaikanlagen nach dem Landesplanungsgesetz nicht mehr geprüft werden. Jedoch hat die Regierung von Unterfranken aufgrund der Größe dieser Anlage gebeten, bei der Bestimmung der Träger der öffentlichen Belange miteinbezogen zu werden. Seiner Meinung nach kann in heutiger Sitzung kein Beschluss zum beschleunigten Verfahren (analog Ziffer 8) aufgrund fehlender Planung gefasst werden. Berufsmäßiger Stadtrat Groß schlägt vor, rasch auf die Firma zuzugehen, um die nötigen Arbeiten in die Wege zu leiten. Im Ferienausschuss, welcher zur Beschlussfassung nicht berechtigt ist, soll kurz informiert werden, so dass im ersten Sitzungsturnus im September Beschluss gefasst werden kann.

### **B. Ohne Abstimmung**

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise besteht Einverständnis.

## 10. B-Plan Nr. 33 „Altsiedlung“

### Einleitung eines Änderungsverfahrens in Teilbereichen der Memelland-, Tannenberg- und Uhlandstraße Aufstellungsbeschluss/weiteres Vorgehen

A. Eingangs bittet Oberbürgermeister Moser die Ergänzungen, die sich laut Fraktions- bzw. Gruppensitzung ergeben haben, vorzutragen. Stadtrat Weiglein ist der Meinung, dass Einfriedungen in diesem Bereich zugelassen werden sollen. Zudem spricht er sich für das Freihalten von Vorgärten aus. Hinsichtlich der Gartenhäuser möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, den Abstand von bereits bestehenden Gebäuden auf 3 m festzulegen. Berufsmäßiger Stadtrat Groß erwidert, dass schon allein die Ausmaße der Grundstücke diese Regelung nicht zulassen. Er schlägt vor, aufgrund der Grundstücksgrößen hier die einseitige bzw. beidseitige Grenzbebauung von Nebenanlagen (max. 4 m<sup>2</sup>)

zuzulassen. Hinsichtlich der Einfriedungen schlägt er vor, vorne wie derzeit schon Hecken (als Empfehlung) und seitlich diese beschränkt auf max. 1,20 m zuzulassen. Auf die Frage von Stadtrat Schmidt hinsichtlich Sinn und Zweck der Größe der Gartenhäuser entwickelt sich eine kurze Diskussion dazu, worauf Stadtrat Müller bittet, über diesen Punkt getrennt Beschluss zu fassen.

#### B. Mit 22 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61– wird Kenntnis genommen.
2. Im Bereich der Fl.Nrn. 6320/49, 6336, 6336/3, 6336/4, 6336/5, 6320/69, 6336/6, 6336/7, 6336/8, 6336/9, 6336/1, 6325/2, 6336/10, 6336/11, 6336/12, 6336/13 Gmkg. Kitzingen in Teilbereichen der Memelland-, Tannenbergr- und Uhlandstraße soll der rechtskräftige B-Plan Nr. 33 „Altsiedlung“ i.d.F. v. 19.06.75 geändert werden. Ziel ist die Anpassung der Festsetzungen an den Bestand (Reihenhäuser) und insbesondere die Ermöglichung von baulichen Erweiterungen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungs-/Änderungsbeschluss bekannt zu machen und bis zum nächsten Sitzungstermin nach der Sommerpause einen entsprechenden B-Planentwurf vorzulegen.

#### C. Mit 14 : 8 Stimmen

Hinsichtlich der Gartenhäuser ist eine Grenzbebauung bis zu 4 m<sup>2</sup> zulässig.

#### D. Mit 22 : 0 Stimmen

Außer den im Sachvortrag aufgeführten Inhalten soll der Entwurf noch folgende Regelungen enthalten:

1. Freihaltung von Vorgärten
2. Einfriedungen: - vorne: wie derzeitig, nur Hecken (als Empfehlung)  
- seitlich: beschränkt auf 1,20 m
3. Garagen/Carports an Endhäusern

#### 11. Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für das zeitlich begrenzte Einleiten von Grund und Trinkwasser

##### Mit 22 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.
2. Für das zeitlich begrenzte Einleiten von Grund- und Trinkwasser wird ab 2005 eine Gebühr von 30 % der bestehenden Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

#### 12. Feststellung der Jahresrechnung 2000 – 2002 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung für die Jahre 1998 – 2002

##### Mit 22 : 0 Stimmen

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO werden die Jahresrechnungen 2000 - 2002 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen festgestellt und für die Jahre 1998 - 2002 der Verwaltung die Entlastung erteilt.

13. Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile  
Nachkalkulation 2004 und Vorkalkulation 2005 - 2008

**Mit 22 : 0 Stimmen**

Die Friedhofsgebühren werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 11,7 % erhöht.

Das Standesamt wird beauftragt, die entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung herbeizuführen.

14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

**Mit 21 : 1 Stimmen**

Die Stadt Kitzingen erlässt die

10. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt  
Kitzingen

(Friedhofsgebührensatzung)

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende

Satzung

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen vom 03.08.1983 i.d.F. der Änderungssatzung vom 04.08.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1)	Die Gebühren betragen	für 1 Jahr
a)	Familiengräber	
	1 einfache Grabstelle	36,-- €
	1 zweifache Grabstelle	46,-- €
	1 dreifache Grabstelle	77,-- €
	1 vierfache Grabstelle	89,-- €



in Höhe von 475,-- €"

4. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

"(6) Für die Überlassung einer Nischenplatte in der Urnenanlage des Neuen Friedhofes wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von 90,-- €"

5. § 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4

Leichenhausgebühren

Die Gebühren für die Benutzung der Leichenhäuser betragen je Leiche:

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| a) Erwachsene und Kinder über 7 Jahre | 164,-- € |
| b) Kinder bis zu 7 Jahren             | 84,-- €  |

Pauschalgebühr für die Benutzung der Kühlanlage im Leichenhaus des Neuen Friedhofes	126,-- €
---	----------

Gebühr für die Benutzung des Sezerraumes im Leichenhaus des Neuen Friedhofes	84,-- €"
--	----------

6. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"(1) Die Gebühren betragen für

- |  |          |
|--|----------|
| a) Grabherstellung (Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr)       |          |
| aa) für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre                             | 718,-- € |
| bb) für Kinder bis zu 7 Jahren bei Bestattungen in Kinderreihengräbern | 226,-- € |
| cc) Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab                             | 226,-- € |
| in einer Urnennische   | 151,-- € |
| dd) Tieferlegung:  |          |
| Erwachsene   | 198,-- € |
| Kinder bis 7 Jahre   | 99,-- €  |
| b) Mithilfe des Friedhofswärters                                       |          |
| aa) beim Öffnen und Schließen von Gruften                              | 70,-- €  |
| bb) bei der Sezierung  | 55,-- €  |
| c) Gebühr für die Bestattung einer Totgeburt                           | 41,-- €  |
| d) Gebühr für Leichenträger je Mann und Gang                           | 31,-- €  |

7. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Bei Abräumung freigegebener Grabstätten durch die Stadt werden folgende Gebühren festgesetzt:

a) ein- und zweifache Grabstellen (pauschal)	114,-- €
b) mehrfache Grabstellen (pauschal)	229,-- €
c) Entfernen einer Urnennischenplatte	46,-- €"

8. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

" (1) Für Ausgrabungen und Umbettungen sind Gebühren zu entrichten:

a) Genehmigung einer Ausgrabung oder Umbettung	48,-- €
b) Ausgrabung von Leichen und Skelettteilen für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre während der Ruhezeit	382,-- €
für Erwachsene und Kinder über 7 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit	179,-- €
für Kinder bis zu 7 Jahren während der Ruhezeit	159,-- €
für Kinder bis zu 7 Jahren nach Ablauf der Ruhezeit	96,-- €
c) Ausgrabung von Urnen	64,-- €"

9. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Bei Umbettung innerhalb der Friedhöfe vor Ablauf der Ruhefrist sind neben den Gebühren nach Abs. 1 die Gebühren nach § 5 Abs. 1 a (aa, bb) und 1 d) zu entrichten:

Nach Ablauf der Ruhefrist wird für die Umbettung eine Gebühr erhoben von 318,-- €

Gebühren nach § 5 entfallen."

10. § 7 erhält folgende Fassung:

"§ 7

Gebühren für die Genehmigung zur Errichtung und Änderung von Grabmalen und Grabsteinen

Für die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Änderung eines Grabmales oder Grabsteines werden Gebühren in Höhe von

23,-- bis 108,-- €

erhoben."

11. § 8 erhält folgende Fassung:

"§ 8

Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

a)	für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (§ 2 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung) (§ 28 Abs. 4 Satz 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	478,-- € 82,-- €
b)	Ausfertigung von Graburkunden -Zweitschriften- (§ 31 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	10,-- €
c)	Umschreibung eines Grabrechts (§ 32 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	35,-- €
d)	Erstmalige Ausstellung von Zulassungskarten für Gewerbetreibende auf die Dauer von 4 Jahren (§ 7 Abs. 2 a) Friedhofs- und Bestattungssatzung)	134,-- €
e)	Verlängerung von Zulassungskarten für Gewerbe- reibende auf weitere 4 Jahre (§ 7 Abs. 2 b) Friedhofs- und Bestattungssatzung)	96,-- €
f)	Ausstellung von Zulassungskarten für einmalige gewerbliche Tätigkeit (§ 7 Abs. 2 c) Friedhofs- und Bestattungssatzung)	35,-- €
g)	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung -Ehrensalu- t- (§ 11 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	19,-- €
h)	Erteilung einer Genehmigung -Aufnahme von Trauerfeiern- § 12 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	19,-- €
	(§§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 Buchst. c) Satz 2, 22 Abs. 3, 24 Abs. 2, 40 Abs. 8 vorletzter Satz, 41 Abs. 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung - Ausnahme von den Regelmaßen)	19,-- €
	(§ 23 Abs. 3 Friedhofs- und Bestattungssatzung - -Öffnen von Gruften-)	19,-- €
	(§ 28 Abs. 4 Satz 2 Friedhofs- und Bestattungssatzung -Ausnahmen bei Erwerb von Wahlgräbern-)	19,-- €
i)	Entzug von Zulassungskarten (§ 7 Abs. 5 Friedhofs- und Bestattungssatzung)	35,-- €
j)	Ausstellung einer Urnenaufnahmebestätigung	12,-- €"

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### 15. Anfrage von Oberbürgermeister Moser Benennung der Mitglieder des Ferienausschusses

Nach der Anfrage von Oberbürgermeister Moser benennen die Fraktions- bzw. Gruppensprecher folgende Mitglieder für den Ferienausschuss:

<b>Fraktion / Gruppe</b>	<b>ordentliches Mitglied</b>	<b>Vertreter</b>
<b>SPD</b>	2. Bgmin. Gold	Stadtrat Mahlmeister
	Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene (bis 17.08.)	Stadtrat Mahlmeister
	Stadtrat Heisel (ab 18.08.)	Stadtrat Mahlmeister
<b>CSU</b>	Stadtrat Lux	Stadträtin Schwab
	Stadtrat Schardt	Stadträtin Stocker
<b>UsW</b>	Stadtrat Schmidt (bis 21.08.)	Stadtrat May (bis 21.08.)
	Stadträtin Richter (bis 21.08.)	Stadtrat Müller (bis 21.08.)
	Stadtrat Müller (ab 22.08.)	Stadtrat Ley (ab 22.08.)
	Stadtrat May (ab 22.08.)	Stadträtin Richter (ab 22.08.)
<b>FBW</b>	Stadträtin Wallrapp	Stadträtin Wachter (bis 13.08., ab 30.08.)
<b>KIK</b>	Stadtrat Popp (bis 22.08.)	Stadtrat Konrad (bis 22.08.)
	Stadtrat Konrad (ab 23.08.)	Stadtrat Popp (ab 23.08.)

16. Bekanntgabe zur Niederlegung des Stadtratsmandates von Stadträtin Heisel

Stadträtin Heisel gibt bekannt, dass sie ab September eine Planstelle als Lehrerin in Oberbayern zugewiesen bekommen hat. Aufgrund dessen kann sie ihr Stadtratsmandat nicht mehr ausüben und gibt bekannt, dass sie ihr Stadtratsmandat niederlegen möchte. Sie bedankt sich für die bis dato gute Zusammenarbeit.

Oberbürgermeister Moser bedankt sich für ihr Mitwirken und wünscht für ihren weiteren Lebensweg Alles Gute.

17. Anfrage von Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene  
Ablauf des Sitzungsturnus´ im September

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene fragt nach, ob bei den neuen Sitzungsterminen (2 x Finanzausschuss hintereinander) ein redaktioneller Fehler vorliegt oder ob dies bewusst in dieser Form terminiert worden ist.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass er sich auf einem wichtigen auswärtigen Termin befindet, so dass er an der ersten Stadtratssitzung nicht anwesend wäre. Um dies zu vermeiden, habe man die Sitzungsfolge derart ungewöhnlich gelegt.

**Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.**

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer